



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5069.02

WSU/P105069
Basel, 14. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 13. April 2010

Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend "Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. April 2010)

„Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzelne aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?

Ja, durch die Ausgleichskasse Basel-Stadt. Ob andere im Kanton Basel-Stadt tätige Ausgleichskassen ebenfalls AHV-Ausweise für Sans-Papiers ausstellen, ist nicht bekannt.

Frage 2: Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzelne aufgeführt) erhalten?

Die genaue Anzahl ist nicht bekannt. Pro Jahr sind es zwischen fünf und zehn AHV-Ausweise, welche von der Ausgleichskasse Basel-Stadt ausgestellt werden.

Frage 3: Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?

Die Nationen sind der Ausgleichskasse Basel-Stadt nicht bekannt.

Frage 4: Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt stellte die Ausweise nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern aus.

Frage 5: Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?

Nein

Frage 6: Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?

Nein

Frage 7: Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?

Die Ausstellung der AHV-Ausweise erfolgt aufgrund des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). Somit kommt dem Kanton weder eine Regelungskompetenz zu noch muss er dafür die Verantwortung tragen, denn für die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung kann der Kanton den Ausgleichskassen keine Weisungen erteilen.

Wie bereits unter Frage 4 ausgeführt, hatte die Ausgleichskasse Basel-Stadt bei der Frage, ob für Sans-Papiers AHV-Ausweise ausgestellt werden sollen oder nicht, mit der ihr fachlich vorgesetzten Behörde, dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, Kontakt aufgenommen. Das BSV ist sich der politischen Brisanz durchaus bewusst, entschied aber vorerst, dass für Sans-Papiers AHV-Ausweise ausgestellt werden sollen. Kantonale Stellen wurden bei diesem Entscheid nicht involviert und konnten somit auch keinen Verfassungsbruch begehen.

Frage 8: Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?

Frage 9: Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?

Für alle Schul- und Bildungsfragen bei Kindern von Sans-Papiers gilt die so genannte Weisung Striebel vom 13. Mai 1992. Sie hat zum Inhalt, dass für Kinder von Sans-Papiers, die sich im Kanton Basel-Stadt aufhalten, in allen Fragen der Bildung die gleichen Rechte und Pflichten gelten wie für Kinder von Eltern mit geregeltem Aufenthalt. Die Bestimmungen über den Datenschutz verpflichten die Bildungsinstitutionen, ausschliesslich solche Daten einzufordern und zu verwenden, die für die Auftragserfüllung relevant sind. Dazu gehört der Wohnsitz, nicht aber der Aufenthaltsstatus. Die Schulen verfügen deshalb über keine Angaben zur Zahl der Kinder von Sans-Papiers an den baselstädtische Ausbildungsstätten.

Frage 10: Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Was die Bildung von Kindern von Sans-Papiers betrifft, halten sich die Behörden und Schulen in jeder Hinsicht an Verfassung und Gesetz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin